

Antrag auf Einbürgerung

Datum

nach

§ 8 StAG § 9 StAG § 10 StAG

Bitte alle Fragen beantworten.

Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.

Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Familiennamen (ggf. Geburtsnamen)		Vorname(n)				
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat					
Wohnort (Postleitzahl, Ort)		Straße, Haus-Nr.				
ausgeübter Beruf						
Telefon	Telefax	E-Mail				
Familienstand	ver-	ver-	ge-	getrennt	eingetragene	seit
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> heiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> lebend	<input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft	
Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft						
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft – Anerkennung – des Urteils)						

Vermerke der Behörde

2. Angaben zur Person

meiner Ehegattin/meines Ehegatten, meiner eingetragenen Lebenspartnerin/meines eingetragenen Lebenspartners

Familiennamen (ggf. Geburtsnamen)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat		
Wohnort (Postleitzahl, Ort)		Straße, Haus-Nr.	
ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)			
Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt?			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutscher)		

Angaben zu meiner/meinen früheren Ehe/Ehen/Lebenspartnerschaft/Lebenspartnerschaften

Frühere Ehen/Lebenspartnerschaften	1. Ehe/Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	
Staatsangehörigkeit meiner/meines früheren Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners		
	2. Ehe/Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Ja,		
Staatsangehörigkeit meiner/meines früheren Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners		

3. Angaben zu Status und Aufenthalt

Vermerke der Behörde

Status

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)

Sind diese Staatsangehörigkeiten belegt? (Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)
 Nein Ja, durch

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Verlustgrund

Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch
Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates

Besonderer Status

Heimatloser Ausländer? Nein Ja, nachgewiesen durch

Ausländischer Flüchtling? Nein Ja, nachgewiesen durch

Staatenloser? Nein Ja, nachgewiesen durch

Asylberechtigter? Nein Ja, nachgewiesen durch

Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet? Nein Ja

Wehrdienst

Wehrpflichtig? Nein Ja

Vom Wehrdienst befreit/zurückgestellt? Nein Ja, bis

Wehrpflicht erfüllt? Nein Ja, von - bis

Anderer geleisteter Wehrdienst? Nein Ja, von - bis

Aufenthalte seit Geburt

Table with 3 columns: von, bis, in (Ort, Staat). Multiple empty rows for data entry.

Aufenthaltsrecht

Niederlassungserlaubnis? Nein Ja

Aufenthaltsberechtigung? Nein Ja

Aufenthaltsurlaubnis? Nein Ja Rechtsgrundlage § gültig bis

Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger? Nein Ja

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Miteinzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus – jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der zur Zeit besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4. Kind	5. Kind	6. Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Miteinzubürgern?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus – jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der zur Zeit besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern**Eltern**

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)	Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)
Vorname(n)	Vorname(n)
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
letzter Wohnort/Land	letzter Wohnort/Land
verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am

Adoptiveltern

Vermerke der Behörde

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
letzter Wohnort/Land		letzter Wohnort/Land	
verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am	verstorben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	am
Adoption wirksam seit	nachgewiesen durch		

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

<input type="checkbox"/> Die Ehe der Eltern besteht nicht mehr.	Die Vertretungsbefugnis liegt bei
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung	Die Vertretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang**Schulbildung**

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung/Studium/Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse/selbstständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse/staatsbürgerliche Kenntnisse/Integrationskurs

Nachweise zu

Sprachkenntnissen (Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar:
Staatsbürgerlichen Kenntnissen (Einbürgerungstest)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

Vermerke der Behörde

Keine Straftaten.

Abgeschlossene Strafverfahren.

Tatbezeichnung und Aktenzeichen	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getiligten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren?

Nein Ja, wegen

Behörde	Aktenzeichen

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre?

Nein Ja, (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen)

Behörde	Aktenzeichen

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung und Aktenzeichen	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

8.1 Einkünfte

Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	
Unterhalt/Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	Betrag EUR/Monat	

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld/Sozialhilfe

8.2 Alterssicherung – nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen –

Vermerke der Behörde

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, durch	
	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit (Datum) Summe
	<input type="checkbox"/>	

8.3 Krankenversicherung – nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen –

Gesetzliche Krankenkasse Private Krankenversicherung

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gemäß Nr. 8.1) – brutto –

Familienname, Vorname	Betrag EUR/Monat

8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche gegenüber der/dem Unterhaltspflichtigen

Nein Ja (Name und Anschrift der/des Unterhaltspflichtigen)

Familienname, Vorname

Anschrift

Höhe des Unterhalts (Betrag EUR/Monat)	Bruttoeinkünfte (Betrag EUR/Monat)
--	------------------------------------

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören?

Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person/welchen Personen?

Unterhaltsrückstände (Betrag EUR)

Nein Ja, in Höhe von

9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Ich bin bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit/bisherigen Staatsangehörigkeiten aufzugeben und verpflichte mich, **nach schriftlicher Zusicherung** der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ja Nein,

aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

Nein Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, er wurde von mir zurück-	<input type="checkbox"/> Ja, er wurde	<input type="checkbox"/> Ja, er wurde	Datum der Entscheidung
	genommen.	abgelehnt.	zurückgestellt.	

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre

Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - a) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - b) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - c) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - d) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - e) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 - f) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
 - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Unterschrift

Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben!

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

Düsseldorf, den

(Siegel)

Im Auftrag

Verwaltungsgebühren

255,- EUR je erwachsenen Einbürgerungsbewerber,
51,- EUR für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen,
255,- EUR für jedes selbstständig einzubürgernde Kind.

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R. 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig. Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung. Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde gegebenenfalls während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung nach § 16 des Verwaltungskostengesetzes (VwKostG) vom 23. Juni 1970 verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und -verarbeitung wurde mir ausgehändigt. Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der zur Zeit gültigen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12, 13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden. Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

Lichtbild (aus neuerer Zeit)	Datum	Unterschrift der Einbürgerungsbewerberin/des Einbürgerungsbewerbers der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters
	Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren Ich beantrage/Wir beantragen hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.	
	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Einwohnerwesen

Düsseldorf, den

(Siegel)

Im Auftrag



Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen z. B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.



Information

über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind.

In allen Einbürgerungsfällen werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- **Ausländerbehörde**, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- **Bundeszentralregister**, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- **Polizei**, zu Erkenntnissen in Straf- und Ermittlungsverfahren,
- **Verfassungsschutz**, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen,
- **Meldebehörde**, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist.

In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- **des Vormundschaftsgerichtes**, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- **der Staatsanwaltschaften und Gerichte**, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- **des Amtsgerichtes**, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

Bei **Anspruchseinbürgerungen** ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter bzw. zugelassene Träger der Grundsicherung) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen **Ermessungseinbürgerungen** werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.



Merkblatt zum Einbürgerungsantrag

gemäß § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Voraussetzungen:

- Sie leben mindestens acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet oder
- Sie haben erfolgreich einen Integrationskurs absolviert und leben seit mindestens sieben Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet
- Sie sind im Besitz einer anrechnungsfähigen Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben
- Sie sind nicht vorbestraft
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Sie verfügen über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- Sie bestreiten Ihren Lebensunterhalt grundsätzlich ohne Inanspruchnahme von Jobcenter-Leistungen und Grundversicherung

Ausnahmeregelungen zur Verkürzung des Mindestaufenthalts und der Entlassung aus der Heimatstaatsangehörigkeit erfragen Sie bitte bei der Einbürgerungsstelle.

Die Einbürgerung kostet für Erwachsene 255,00 EUR pro Person. Kinder, die alleine eingebürgert werden, zahlen ebenfalls 255,00 EUR.

Für miteinzubürgernde minderjährige Kinder beträgt die Gebühr 51,00 EUR pro Kind. Die Hälfte der Gebühr ist bei Antragsabgabe bar oder per EC-Karte zu zahlen.

Folgende Unterlagen sind bei Abgabe des vollständig ausgefüllten Antrags in Original und Kopie vorzulegen:

- gültiger Pass mit gültigem Aufenthaltstitel
 - ein Passfoto (für alle Personen ab 14 Jahren)
 - eigenhändig geschriebener Lebenslauf (für alle Personen ab 16 Jahren)
 - Nachweis über Deutschkenntnisse (mindestens Zertifikat Deutsch B1 eines lizenzierten Sprachkursträgers oder gleichwertig, z. B. in Deutschland erworbener Schulabschluss, deutscher Berufsausbildungsabschluss).
- Für schulpflichtige Kinder: eine aktuelle Schulbescheinigung und vier Versetzungszeugnisse.
- Für noch nicht schulpflichtige Kinder ab drei Jahren: Nachweis über den Kindergartenbesuch.
- Falls kein Kindergarten besucht wird, ist eine persönliche Vorsprache bei Antragstellung erforderlich.
- Nachweis über einen erfolgreich absolvierten Einbürgerungstest (in der Regel nicht erforderlich bei erfolgreichem Schulabschluss an einer deutschen allgemeinbildenden Schule [Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasium])

– Personenstandsurkunden

- (ggf. mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer)
- Geburtsurkunde(n)
- Heiratsurkunde(n)/Lebenspartnerschaftsurkunde(n)
- Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk

Reichen Sie bitte (falls vorhanden) Ihr deutsches Familienbuch ein!

– Einkommensnachweise

- (ggf. der Eltern; bei Eheleuten/Lebenspartnern für beide Ehegatten bzw. Lebenspartner)
- aktueller Arbeitsvertrag und aktuelle Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate
- Gewerbeanmeldung, letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweis
- Rentenbescheid
- Nachweise über alle sonstigen Familieneinkünfte (z. B. Jobcenter-Bescheid, Grundsicherungsbescheid, Wohngeldbescheid)

Erhalten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), reichen Sie bitte außerdem einen Nachweis über Grund und Datum der Beendigung des letzten Arbeitsvertrages und Nachweise über aktuelle Bewerbungsbemühungen ein.

– ggf. Asylbescheid

– Informationsblatt zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (liegt dem Antrag bei)

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von den Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen (z. B. durch Gerichtsurteil).

Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, stellen den Antrag selbst.

Bei gesetzlich Betreuten ist ein Nachweis über die Betreuung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass bei der Einbürgerungsstelle des Amtes für Einwohnerwesen eine Vorsprache nur nach Terminvereinbarung unter Telefon 02 11.89-2 10 20 oder unter www.duesseldorf.de

Stichwort:

Wer, was, wie, wo im Rathaus/Kommunale Ausländerbehörde möglich ist.